

15.04.2019

MERKBLATT Unfallversicherung während des Studiums

Versicherungsschutz über die Universität Leipzig besteht für immatrikulierte Studierende während des Besuchs und auf direkten Wegen von und zu Vorlesungen, Seminaren und Kursen der Hochschule. Weitere Informationen finden Sie unter: http://regelwerk.unfallkassen.de. Nicht über die Hochschule versichert sind Studien und Arbeiten im privaten Bereich.

Studierende sind auch versichert auf den direkten Wegen von und zur Lehranstalt, beim Besuch von studienbezogenen Veranstaltungen wie Kursen oder Laborpraktika. Weiterhin gelten Exkursionen und Studienfahrten, die in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule fallen als versichert, ebenso wie studienbezogene Forschungstätigkeit, wenn sie im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt wird.

Ferner gilt man als versichert, während des allgemeinen Sportbetriebes der Hochschule, beim Besuch der Hochschulbibliothek genauso wie bei studienbezogenen Einzeltätigkeiten, zum Beispiel Interviews aber auch praktische Tätigkeiten im Rahmen von Diplom- und Doktorarbeiten, soweit diese im räumlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden.

Nicht über die Hochschule versichert sind Studien und Arbeiten im privaten Bereich, privat organisierte Bildungs- und Studienfahrten, Tätigkeiten währen einer Beurlaubung und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Essen und Trinken oder wenn die versicherten Weges aus privaten Gründen unterbrochen werden.

Jeder Unfall muss bei der <u>Unfallkasse Sachsen</u> angezeigt werden. Die ausgefüllte Unfallanzeige senden Sie bitte an folgende Adresse:

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig Referat Lehre, Frau Jähne Liebigstraße 27, 04103 Leipzig.

gez. Astrid Ilgenstein Leitung Referat Lehre